

lich auf, auch weiterhin jede erdenkliche finanzielle, technische und materielle Unterstützung zu gewähren und dabei zu beachten, daß eine stabile wirtschaftliche Grundlage entscheidend für das Erreichen dauerhafter Stabilität in Ruanda sowie für die Rückkehr und die Wiederansiedlung der ruandischen Flüchtlinge ist;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft auf, auch weiterhin Unterstützung zu gewähren, um die unerträglichen Bedingungen in ruandischen Gefängnissen zu mildern und die Bearbeitung der Fälle zu beschleunigen, und ermutigt die ruandische Regierung, sich weiter um eine Verbesserung der Situation in den Gefängnissen und um eine beschleunigte Bearbeitung der Fälle zu bemühen;

7. *begrüßt* die von dem Internationalen Gericht für Ruanda vor kurzem herausgegebenen Anklageschriften, fordert alle Staaten auf, im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 955 (1994) vom 8. November 1994 und 978 (1995) vom 27. Februar 1995 mit dem Gericht zusammenzuarbeiten, indem sie Personen, die des Völkermords und anderer schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verdächtig sind, festnehmen und inhaftieren, und ermutigt die ruandische Regierung, mit dem Generalsekretär und dem Gericht bei der Schaffung einer wirksamen Schutztruppe für das Gericht zusammenzuarbeiten;

8. *fordert* alle Staaten, insbesondere die Geberländer, *nachdrücklich auf*, großzügige Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten, der vom Generalsekretär am 14. Juli 1994 zur Finanzierung der in Ruanda durchzuführenden humanitären Hilfs- und Wiederaufbauprogramme geschaffen worden ist;

9. *fordert* alle Staaten auf, im Einklang mit den Empfehlungen zu handeln, die auf dem Gipfel von Nairobi im Januar 1995 und auf der im Februar 1995 in Bujumbura abgehaltenen Regionalkonferenz über Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene im ostafrikanischen Zwischenseengebiet verabschiedet worden beziehungsweise in der Erklärung von Kairo enthalten sind, und sich weiter um die Herbeiführung des Friedens im ostafrikanischen Zwischenseengebiet zu bemühen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, mit der Regierung Ruandas und den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen darüber Konsultationen zu führen, wie eine weitere Präsenz der Vereinten Nationen in Ruanda nach dem 8. März 1996¹⁰⁹ geartet sein soll und welche Rolle eine solche Präsenz der Vereinten Nationen dabei spielen könnte, die Bemühungen um Frieden und Stabilität durch Gerechtigkeit, Aussöhnung und die Rückkehr von Flüchtlingen zu fördern und die ruandische Regierung bei ihrer dringlichen Aufgabe der Normalisierung der Verhältnisse und des Wiederaufbaus zu unterstützen, und ersucht ihn, der Generalversammlung bis spätestens 1. Februar 1996 Bericht über die Ergebnisse dieser Konsultationen zu erstatten und zusätzlich der Versammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

11. *beschließt*, auf ihrer einundfünfzigsten Tagung die Frage der Situation in Ruanda: internationale Hilfe für eine Lösung des Flüchtlingsproblems, die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, den Wiederaufbau und die sozioökonomische Entwicklung in Ruanda zu behandeln.

98. Plenarsitzung
22. Dezember 1995

50/59. Arbeit des Vorbereitungsausschusses für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Vorbereitungsausschusses für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen¹¹⁰,

1. *dankt* den Nationalkomitees sowie den unzähligen nichtstaatlichen und anderen Organisationen in der ganzen Welt, die die Ziele des Jahrestages unterstützt haben;

2. *dankt außerdem* dem Sekretariat des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen für die Vielzahl von Gedenkveranstaltungen und -projekten, die es durchgeführt und koordiniert hat, sowie für seine Bemühungen, die Nationalkomitees, die nichtstaatlichen Organisationen und das System der Vereinten Nationen mit seinen Mitarbeitern in die weltweite Begehung des Jahrestags einzubinden;

3. *dankt ferner* den Mitgliedstaaten, Gesellschaften und Einzelpersonen, die Beiträge zum Treuhandfonds für den fünfzigsten Jahrestag geleistet haben;

4. *ersucht* den Generalsekretär sicherzustellen, daß die Mittel, die im Treuhandfonds verbleiben beziehungsweise noch eingezahlt werden, entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet werden, und ersucht ihn, der Generalversammlung hierüber vor Ende der fünfzigsten Tagung zu berichten;

5. *spricht* dem Gastland *ihren tiefempfundenen Dank* für die Vorkehrungen aus, die es getroffen hat, um die Durchführung der Sondergedenksitzung der Generalversammlung zu erleichtern;

6. *billigt* den Bericht des Vorbereitungsausschusses für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen und nimmt mit tiefer Genugtuung Kenntnis vom erfolgreichen Abschluß seiner Arbeit.

89. Plenarsitzung
12. Dezember 1995

50/81. Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach

Die Generalversammlung,

in der Erkenntnis, daß junge Menschen in allen Ländern sowohl eine wichtige Humanressource für die Entwicklung als auch ausschlaggebende Träger des sozialen Wandels, der wirt-

¹⁰⁹ Siehe Offizielles Protokoll des Sicherheitsrats, Fünfzigstes Jahr, Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1995, Resolution 1029 (1995).

¹¹⁰ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 48 (A/50/48/Rev.1 und Rev.1/Korr.1).